

Stand Februar 2021 (Jg 5-9 abgeschlossen)

Schulinterner Lehrplan HES
Sport
Gymnasium - Sekundarstufe I

Inhalt

1	Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	3
2	Entscheidungen zum Unterricht	8
2.1	Unterrichtsvorhaben	9
	Übersicht über die Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 5	10
	Übersicht über die Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 6	11
	Übersicht über die Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 7	12
	Übersicht über die Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 8	13
	Übersicht über die Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 9	14
	Übersicht über die Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 10	15
2.2	Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit	16
2.3	Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	20
2.4	Lehr- und Lernmittel.....	24
3	Entscheidungen zu fach- oder unterrichtsübergreifenden Fragen	25
4	Qualitätssicherung und Evaluation	26

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Fachliche Bezüge zum Leitbild der Schule

Der Stellenwert des Faches Sport drückt sich im Schulprogramm und im Leitbild unserer Schule aus. Wir folgen dabei einem ganzheitlichen, salutogenetischen Leitbild, das die Freude an Bewegung, Spiel und Sport unserer Schülerinnen und Schülern fördern will. Der Unterricht findet in allen Jahrgangsstufen gemäß SchulG NRW §2 Absatz 4 durchgängig koedukativ statt. Bei der Gestaltung des Unterrichts sind die Interessen von Jungen und Mädchen gleichberechtigt zu berücksichtigen.

Zielsetzung der Fachkonferenz Sport ist es, den Schülerinnen und Schülern die Ausbildung einer mündigen, bewegungsfreudigen und gesundheitsbewussten Persönlichkeit zu ermöglichen und so nachhaltig die Freude an der Bewegung und am Sport auszuprägen.

Unseren Schülerinnen und Schülern soll darüber hinaus Gelegenheit gegeben werden, ihre Leistungsfreude und -bereitschaft in Schulsportwettkämpfen zu erproben und auszubilden. Deshalb setzen sich die Lehrkräfte engagiert für die Teilnahme an Wettkämpfen und für die Bildung von Schulmannschaften ein.

Die HES fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schülern durch Bewegung, Spiel und Sport, so dass sie ...

- in der Lage sind, die eigene Motivation zur Förderung und Erhaltung von Gesundheit und Fitness überdauernd hoch zu halten und zu manifestieren,
- sich als selbstwirksam erfahren,
- sich volitional und metakognitiv selbst steuern und kontrollieren können (Selbstregulation etc.),
- Wissen über Gesundheit und Fitness des eigenen Körpers besitzen und diese differenziert wahrnehmen können,
- Wissen über die eigenen Lernstrategien besitzen und diese anwenden können,
- sich im schulischen Umfeld und durch alle am Schulleben Beteiligten – Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Mitschülerinnen und Mitschüler - sozial anerkannt und integriert wissen.

Zur Entwicklung und Förderung dieser Persönlichkeitsattribute leistet die Fachschaft Sport durch die Gestaltung des Schulsportprogramms einen bedeutsamen Beitrag, der dem grundlegenden Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule gerecht wird. Im Besonderen gilt es im Sportunterricht, Möglichkeiten der Partizipation anzustreben und das eigene Handeln zu reflektieren. Dabei verfolgt unser erziehender Sportunterricht auf der Basis der Rahmenvorgaben für den Schulsport eine mehrperspektivische Ausrichtung.

Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler vielfältige Möglichkeiten im Rahmen der Übermittagsbetreuung sowie des außerunterrichtlichen Sports in der Schule nutzen.

Fachliche Bezüge zu den Rahmenbedingungen des schulischen Umfelds

Sportstätten der Schule:

- Schuleigene Dreifachsporthalle und schuleigene Einfachsporthalle
- Schuleigener Kraftraum bzw. Fitnessraum
- Schuleigener Sportplatz mit 4 Laufbahnen, 1 Sprunggrube, 3 Kugelstoßanlagen, großer Sportwiese
- Schuleigener Sportplatz (Hartplatz) mit Basketballkörben und Toren
- Schuleigene Beachvolleyballanlage
- Boulderwand

Im Umfeld der Schule:

- Nutzung des städtischen Hallenbades (montags 6./7. Std und mittwochs 6 - 9. Std, donnerstags 6./7. Stunde)
- Wald- und Parkgelände im unmittelbaren Umfeld der Schule

Unterrichtsangebot

Der Sportunterricht wird in allen Klassenstufen auf der Grundlage der verbindlichen Stundentafel erteilt:

Jahrgangstufe	5	6	7	8	9	10
Unterrichtsstunden	4	3	4	3	2	2

- Einführungsphase der GOST: 3-stündig
- Qualifikationsphase der GOST - Grundkurs: 3-stündig
- Qualifikationsphase der GOST - Leistungskurs: 5-stündig

Das Fahrtenprogramm der Schule sieht in der Jahrgangsstufe 8 eine Surf-/Segelsportfahrt vor, die als Teil des Sportunterrichts durchgeführt wird.

Fachliche Bezüge zu schulischen Standards zum Lernen und Lehren

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich, die im Medienkonzept der Schule vereinbarten Themen und Inhalte fachspezifisch aufzugreifen und in konkreten Unterrichtsvorhaben umzusetzen.

Fachliche Zusammenarbeit mit außerunterrichtlichen Partnern

Im Rahmen des offenen Ganztagsangebots (Übermittagsbetreuung) sowie des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule wird Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges zusätzliches Angebot zur individuellen Förderung gemacht. Dabei ist eine Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern des Sports möglich und auch anzustreben. Ansprechpartner für Bewegung, Spiel und Sport in diesem Bereich ist **Frau Ikemeyer**.

Die folgenden Programme werden neben aktuell wechselnden Programmen kontinuierlich von der Schule angeboten:

- „Volleyball für alle“ – Kooperation mit dem Volleyballverein
- „Basketball für alle“ – Kooperation mit dem Basketballverein SfS Senestadt

Sporthelferausbildung

Unsere Schule bietet im außerunterrichtlichen Schulsport in Kooperation mit dem Stadt-sportbund Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich im 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 9 als Sporthelferin bzw. Sporthelfer ausbilden zu lassen. Die Ausbildung und der Einsatz der Sporthelfer*innen (z.B. Betreuung des Pausensports, Unterstützung des schulsportlichen Wettkampfwesens, Betreuung im AG-Angebot) werden von **Herrn Wolke** durchgeführt. Jährlich werden bis zu 20 Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt.

Die Sporthelferinnen und Sporthelfer sollen im Anschluss an ihre Ausbildung jeweils für mindestens ein Jahr zur Mitarbeit im Schulsport eingesetzt werden. Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten sie ein Zertifikat für die Förderung des Ehrenamtes an der Schule. Die erfolgreiche Teilnahme wird mit einer Bemerkung auf dem Zeugnis versehen.

Schulsportliches Wettkampfwesen (u.a. „Jugend trainiert für Olympia“)

Für die Organisation, Koordination, Auswahl und Förderung des schulsportlichen Wettkampfwesens ist **Frau Ikemeyer** verantwortliche Ansprechpartnerin. Für die Schulmannschaften findet ein Vorbereitungstraining statt, das dem Aushang am „Sportbrett“ zu entnehmen ist. Die Teilnahme am schulsportlichen Wettkampfwesen/ „Jugend trainiert für Olympia“ wird regelmäßig dokumentiert.

Schulsportfeste und -turniere; Sport im Rahmen von Schulfesten

Unsere Fachkonferenz hat beschlossen, dass in ausgewählten Jahrgangsstufen auf der Grundlage des Unterrichts Bundesjugendspiele und Schulsportwettkämpfe und -turniere durchgeführt werden.

- In der Jahrgangsstufen 5 wird die Turnolympiade und in den Jahrgangsstufen 6-8 das Geräteturnabzeichen des DTB durchgeführt. Jeder Schüler wählt drei Turngeräte aus und präsentiert die geforderten Übungen auf verschiedenen Schwierigkeitsgraden.
- Sponsoren-Lauf: In der Jahrgangsstufe 5 nehmen die Klassen an einem Sponsoren-Lauf teil. Der Erlös wird in eine Bewegungskiste mit Spielmaterialien für die großen Pausen für jede Klasse investiert. Überschüsse kommen in Teilen der Sportfachschaft zum Erhalt der Ausstattung zugute und der jeweiligen Klassenkasse.
- In den Jahrgangsstufen 5 bis 8 werden Bundesjugendspiele in der Leichtathletik abwechselnd mit dem Erwerb des Sportabzeichens durchgeführt.
- Einmal im Schuljahr wird für alle Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase ein Mixed - Turnier im Fußball und/oder Volleyball durchgeführt. Jeder Kurs kann eine Mannschaft melden.
- Die SV bietet regelmäßig Turniere mit sportlichem Charakter für alle Schülerinnen und Schüler an.

Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens

Schwimmen zu können ist wichtiger Bestandteil unserer Kultur, Schwimmen lernen und Schwimmen können bedeutet nicht nur die Fähigkeit, sich und andere vor dem Ertrinken zu bewahren, sondern bedeutet insbesondere auch den Zugang zu vielen Bewegungs- und Lebensbereichen (Urlaub am Meer oder am Badensee, Wassersport, Besuch im Schwimmbad).

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich deshalb zu einem umfangreichen Maßnahmenpaket:

- Die Fachkonferenz vereinbart, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 5 das Schwimmbzeichen in Bronze erwerben und am Ende der Jahrgangsstufe 7 die Anforderungen des Schwimmbzeichens Silber und/oder der BJS-Schwimmen erfüllen.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur regelmäßigen Informationsbeschaffung und Aufklärung der Schulleitung über die Situation des Schwimmens an der Schule; darüber hinaus verpflichtet sie sich, Strategien und Handlungspläne zur Umsetzung der landesweiten Initiative „Schwimmen lernen und schwimmen können – gut und sicher“ (z.B.: bei Schulleitungen, Fachkonferenzen, Lehrkräften, Eltern) zu entwickeln, schriftlich festzuhalten und zu evaluieren.
- Die Fachkonferenz entwirft einen Handlungsplan zur Sicherstellung der Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern an der Schule und verpflichtet sich, diesen umzusetzen und kontinuierlich zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Verankerung des Schwimmens im „Konzept zur individuellen Förderung“ der Schule und zum Treffen von verbindlichen Vereinbarungen über Maßnahmen zur Erlangung der Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern (Nutzung von Ergänzungsstunden, verbindliche Abnahme von Schwimmabzeichen, Organisation von Ferienkursen für Nichtschwimmerinnen und -schwimmer mit Bildungspartnern des Sports ...).
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Sicherung der Kompetenzerwartungen im Bereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ durch die entsprechende Gestaltung schuleigener Lehrpläne und durch die Organisation und Gestaltung des Schwimmunterrichts im Fach Sport. Hierzu werden Qualitätskriterien – auch im Rahmen von Lernerfolgsüberprüfungen und zur Leistungsbewertung – entwickelt.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Durchführung systematischer Sichtungsmassnahmen zur Förderung der Nichtschwimmerinnen und -schwimmer und zur Sichtung besonderer Begabungen im Schwimmen (besonders im Jahrgang 5 – Zuweisung zum Angebot Anfängerschwimmen).
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich, die geschlechterspezifischen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen im Schwimmunterricht in gleicher Weise zu berücksichtigen.

Die Fachkonferenz vereinbart, die Potenziale des Schwimmens auch Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bewusst nutzbar zu machen. Entsprechende Angebote – auch schul(form-)übergreifend - sind zu nutzen. In Konfliktfällen sind Schulleitung und die unterrichtende Lehrkraft verpflichtet, Information, Rat und Unterstützung durch entsprechende Integrationsbeauftragte und die obere Schulaufsicht einzuholen.

Die Lehrkräfte verpflichten sich zur Sichtung von Nichtschwimmerinnen und -schwimmern im Schwimmunterricht und zur Sichtung besonderer Begabungen im Schwimmunterricht sowie zur Sicherstellung der verbindlichen Rückmeldungen an den Ausschuss für den Schulsport über den Koordinator des Schulschwimmens an der HES. Die Fachkonferenz berät mindestens einmal jährlich über die Entwicklung des Schwimmens an ihrer Schule.

2 Entscheidungen zum Unterricht

Die Umsetzung des Kernlehrplans mit seinen verbindlichen Kompetenzerwartungen im Unterricht erfordert Entscheidungen auf verschiedenen Ebenen:

Die Übersicht über die *Unterrichtsvorhaben* gibt den Lehrkräften eine rasche Orientierung bezüglich der laut Fachkonferenz verbindlichen Unterrichtsvorhaben und der damit verbundenen Schwerpunktsetzungen für jedes Schuljahr.

Die Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan sind die vereinbarte Planungsgrundlage des Unterrichts. Sie bilden den Rahmen zur systematischen Anlage und Weiterentwicklung *sämtlicher* im Kernlehrplan angeführter Kompetenzen, setzen jedoch klare Schwerpunkte. Sie geben Orientierung, welche Kompetenzen in einem Unterrichtsvorhaben besonders gut entwickelt werden können und berücksichtigen dabei die obligatorischen Inhaltsfelder und inhaltlichen Schwerpunkte. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, *alle* Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu fördern.

In weiteren Absätzen dieses Kapitels werden *Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit, Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung* sowie Entscheidungen zur Wahl der *Lehr- und Lernmittel* festgehalten, um die Gestaltung von Lernprozessen und die Bewertung von Lernergebnissen im erforderlichen Umfang auf eine verbindliche Basis zu stellen.

2.1 Unterrichtsvorhaben

In der nachfolgenden Übersicht wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt.

Die Übersicht dient dazu, für die einzelnen Jahrgangsstufen allen am Bildungsprozess Beteiligten einen schnellen Überblick über Themen bzw. Fragestellungen der Unterrichtsvorhaben unter Angabe besonderer Schwerpunkte in den Inhalten und in der Kompetenzentwicklung zu verschaffen. Dadurch soll verdeutlicht werden, welches Wissen und welche Fähigkeiten in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben besonders gut zu erlernen sind und welche Aspekte deshalb im Unterricht hervorgehoben thematisiert werden sollten. Unter den Hinweisen des Übersichtsrasters werden u.a. Möglichkeiten im Hinblick auf inhaltliche Fokussierungen und interne Verknüpfungen ausgewiesen.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Der Schulinterne Lehrplan ist so gestaltet, dass er zusätzlichen Spielraum für Vertiefungen, besondere Interessen von Schülerinnen und Schülern, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.Ä.) belässt.

Bei der Verteilung der Unterrichtsstunden empfiehlt die Fachkonferenz Sport sowohl in der Jahrgangsstufe 5 als auch in der Jahrgangsstufe 7 den Sportunterricht 4-stündig zu erteilen. Somit ist gewährleistet, dass neben der verbindlichen Doppelstunde im Schwimmbad immer auch eine Doppelstunde Sport in der Halle erteilt wird.

Übersicht über die Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 5

Obligatorik: 127 Stunden/ Freiraum: 33 Stunden

Die Reihenfolge der obligatorischen UV kann vom Fachlehrer festgelegt werden. Dabei sind aber UV aus den gleichen Inhaltsbereichen in der vorgegebenen Reihenfolge zu unterrichten, damit die Kompetenzen aufeinander aufbauen und so weiterentwickelt werden können. Auf eine verbindliche Reihenfolge in Jahrgang 5 wird wegen der unterschiedlichen Schwimmzeiten verzichtet.

1. **UV 1.1** Sich zusammen anstrengen und Spaß haben – bewegungsintensive Lauf- und Staffelspiele spielen, Belastungssymptome erkennen und verstehen und sich auf den Sponsorenlauf vorbereiten (11 Std.)
2. **UV 2.1** - Welche Spiele aus der Grundschule machen am meisten Spaß? - Kleine Spiele eigenverantwortlich(nach-) spielen und situations- und kriterienorientiert gestalten (8 Std.)
3. **UV 3.1** - „Rennen, Hüpfen, Werfen“ – Grundlegendes leichtathletisches Bewegen in seiner Vielfalt erleben und erfahren (ca. 14 Std.)
4. **UV 6.1** - 4-3-2-1 – einfache technisch-koordinative Grundformen für eine ästhetisch-gestalterische Präsentation nutzen. (ca. 10 Std.)
5. **UV 5.1** - Handstand, Hocke, Balancieren – grundlegende Bewegungsfertigkeiten an Geräten für die Gestaltung einer Kür nutzen. (ca. 12 Std.)
6. **UV 4.1** - Der Weg zum sicheren Schwimmen - grundlegende Erfahrungen zur Wasserbewältigung als Voraussetzung für sicheres Schwimmen nutzen (Brustschwimmen, Springen, Tauchen) > Abzeichen: Bronze (ca. 8 Std.)
7. **UV 7.1** - Ich kann im Team mit- und gegeneinander spielen! – einfache Aufgaben im Basketball taktisch sicher und regelgeleitet bewältigen (ca. 12 Std.)
8. **UV 4.2** – „Wie ein Fisch im Wasser! – Tiefwasserschwimmen und -tauchen“ (ca. 6 Std.)
9. **UV 4.3** - Vom Bauch auf den Rücken - beim Erlernen des Rückenschwimmens die eigene Wassersicherheit verbessern (ca. 8 Std.)
10. **UV 3.2** – „Höher, schneller, weiter – leichtathletischer Team-Wettkampf!“ (ca. 10 Std.)
11. **UV 1.2** - Wo sind meine persönlichen konditionellen Stärken? - Stärken und Schwächen psycho-physischer Leistungsfähigkeit erkennen, langfristig verbessern (ca. 6 Std.) (im Wasser!)
12. **UV 2.2** - Welche (Pausen-)Spiele machen am meisten Spaß? - verschiedene Spielideen kriteriengeleitet einschätzen, Regeln sinnvoll variieren und Lieblingsspiele (er-)finden (ca. 6 Std.)
13. **UV 1.3** – „Gespannt wie ein Flitzebogen – Körperspannung erzeugen und aufrecht erhalten“ (ca. 6 Std.)
14. **UV 4.4** – „Springen und Tauchen – ich gebe auf mich und auf andere acht!“ (ca. 8 Std.)

Die Inhalte der einzelnen Unterrichtsvorhaben sind auf gesonderten UV-Karten abgebildet und jederzeit über iServ einsehbar. Bei Interesse bitte bei **Frau Scholz** melden.

Übersicht über die Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 6

Obligatorik: 99 Stunden/ Freiraum: 21 Std.

Die Reihenfolge der obligatorischen UV kann vom Fachlehrer festgelegt werden. Dabei sind aber UV aus den gleichen Inhaltsbereichen in der vorgegebenen Reihenfolge zu unterrichten, damit die Kompetenzen aufeinander aufbauen und so weiterentwickelt werden können. Auf eine verbindliche Reihenfolge in Jahrgang 6 wird wegen der unterschiedlichen Hallenbelegung verzichtet.

15. UV 2.3 - Systematisch und strukturiert spielen lernen - grundlegende Spielfertigkeiten und -fähigkeit in Kleinen Spielen anwenden (Heidelberger Ballschule) (ca. 8 Std.)

16. UV 3.3 - „Vom Rennen zum Sprint, vom Hüpfen zum Sprung, vom Werfen zum Weitwurf“ – Leichtathletische Disziplinen entdecken und erleben (ca. 10 Std.)

17. UV 7.2 - Mit dem Partner mit- und gegeneinander spielen! – erste technische und taktische Erfahrungen mit dem Volleyballspiel (ca. 12 Std.)

18. UV 5.2 - Schwingen, Stützen und Springen – an unterschiedlichen Turngeräten sicher turnen. (ca. 12 Std.)

19. UV 6.2 - Hip-Hop, Jumpstyle und Co. – gemeinsam Musik und Rhythmus in Bewegung umsetzen. (ca. 12 Std.)

20. UV 2.4 - Was macht die Unterschiede der Spiele aus? – Grundideen und Strukturen verschiedener Spiele analysieren, vergleichen und verändern (ca. 10 Std.)

21. UV 9.1 - Fairness bei Gruppen-/Partnerkämpfen – Zweikämpfe spielerisch vorbereiten und beim Gegeneinander kooperieren (ca. 8 Std.)

22. UV 1.4 - Gut vorbereitet für sportliche Aktivitäten - allgemeines Aufwärmen funktionsgerecht und strukturiert durchführen (ca. 5 Std.)

23. UV 8.1 - Die perfekte Welle - Wedeln bis zum Umfallen mit dem Waveboard (ca. 10 Std.)

24. UV 7.3 - Die gegnerischen Spieler überlisten – komplexe Spielsituationen im Fußball wahrnehmen und technisch-koordinativ und taktisch-kognitiv angemessen handeln. (ca. 12 Std.)

Die Inhalte der einzelnen Unterrichtsvorhaben sind auf gesonderten UV-Karten abgebildet und jederzeit über iServ einsehbar. Bei Interesse bitte bei **Frau Scholz melden.**

Übersicht über die Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 7

Obligatorik: 109 Stunden/ Freiraum: 51 Stunden

Die Reihenfolge der obligatorischen UV kann vom Fachlehrer festgelegt werden. Dabei sind aber UV aus den gleichen Inhaltsbereichen in der vorgegebenen Reihenfolge zu unterrichten, damit die Kompetenzen aufeinander aufbauen und so weiterentwickelt werden können. Auf eine verbindliche Reihenfolge in Jahrgang 7 wird wegen der unterschiedlichen Schwimmzeiten verzichtet.

- 25. UV 4.5** Das Wasser mal anders erleben - Synchronschwimmen (10 Std)
- 26. UV 4.6** Sich selbst retten können – Gefahren im Wasser sicher begegnen (4 Std)
- 27. UV 4.7** Von Delphinspringen zum Delphinschwimmen (6 Std)
- 28. UV 7.4** Handball (12 Std)
- 29. UV 1.5** Sport ist so vielseitig! – sich durch sachgerechtes Aufwärmen auf verschiedene Anforderungen vorbereiten (8 Std)
- 30. UV 5.3** Mit Sicherheit! - Überschlagbewegungen an Doppelkasten, Schwebebalken oder Boden (12 Std)
- 31. Schwerpunkt Basketball** - Streetball – taktische Spielsituationen erarbeiten und in Spielsituationen anwenden (15 Stunden)
- 32. UV 3.4** Das hab ich noch nie gemacht! – Hochsprung oder Kugelstoß oder Hürdenlauf als neue Herausforderungen annehmen (10 Std)
- 33. UV 2.5** Was macht die Unterschiede der Spiele aus? – Grundideen und Strukturen verschiedener Spiele analysieren, vergleichen und verändern (8 Std)
- 34. UV 7.5** In Minimannschaften gegeneinander spielen! – technische und taktische Erfahrungen im Volleyballspiel erweitern (12 Stunden)
- 35. Schwerpunkt Trampolin** (12 Stunden)

Die Inhalte der einzelnen Unterrichtsvorhaben sind auf gesonderten UV-Karten abgebildet und jederzeit über iServ einsehbar. Bei Interesse bitte bei **Frau Scholz melden.**

Übersicht über die Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 8

Obligatorik: 107 Stunden/ Freiraum: 13 Stunden

Die Reihenfolge der obligatorischen UV kann vom Fachlehrer festgelegt werden. Dabei sind aber UV aus den gleichen Inhaltsbereichen in der vorgegebenen Reihenfolge zu unterrichten, damit die Kompetenzen aufeinander aufbauen und so weiterentwickelt werden können. Auf eine verbindliche Reihenfolge in Jahrgang 8 wird wegen der unterschiedlichen Hallenbelegung verzichtet.

- 36.** UV 8.2 Sicher auf Brett und Boot! – Segeln, Surfen, Kanufahren – ein Einsteigerkurs (10 Stunden)
- 37.** UV 5.4 Akrobatische Kunststücke – eine Gruppengestaltung erarbeiten, präsentieren und bewerten (10 Stunden)
- 38.** UV 6.3 „Fit in Form“ - Aerobic und StepAerobic (10 Stunden)
- 39.** UV 9.2 Festhalten und Befreien – Lösungen für (Boden-)Zweikampfsituationen gemeinsam entwickeln und für den kontrollierten Kampf nutzen (9 Stunden)
- 40.** UV 3.5 Wir messen uns in einem selbst zusammengestellten Wettkampf – einen leichtathletischen Mannschaftswettkampf planen, durchführen und auswerten (10 Stunden)
- 41.** UV 1.6 Wie fit bin ich? – Wie werde ich besser? – seine Fitness testen und Grundprinzipien des Trainings kennen und anwenden (6 Stunden)
- 42.** UV 5.5 Bewegungschoreographien an Gerätebahnen - Turnen (8 Stunden)
- 43.** UV 7.7 Badminton heißt wettkämpfen - Spielfähigkeit und technische Fertigkeiten verbessern und in charakteristischen Spiel- und Übungsformen anwenden (10 Stunden)
- 44.** UV 7.6 Fußball (10 Stunden)
- 45. Schwerpunkt** Rückschlagspiele – Tischtennis - Ein Rückschlagspiel für alle Tage für drinnen und draußen (10 Stunden)
- 46.** UV 2.6 Rugby – ein Spiel mit Tradition (8 Stunden)
- 47.** UV 1.7 Sport und Entspannung > verschiedene Techniken der An-und Entspannung kennenlernen (6 Stunden)

Die Inhalte der einzelnen Unterrichtsvorhaben sind auf gesonderten UV-Karten abgebildet und jederzeit über iServ einsehbar. Bei Interesse bitte bei **Frau Scholz melden.**

Übersicht über die Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 9

Obligatorik: 48 Stunden / Freiraum: 32 Stunden

Die Reihenfolge der obligatorischen UV kann vom Fachlehrer festgelegt werden. Dabei sind aber UV aus den gleichen Inhaltsbereichen in der vorgegebenen Reihenfolge zu unterrichten, damit die Kompetenzen aufeinander aufbauen und so weiterentwickelt werden können. Auf eine verbindliche Reihenfolge in Jahrgang 8 wird wegen der unterschiedlichen Hallenbelegung verzichtet.

48. UV 2.7 Wie spielt man denn eigentlich woanders? – Spiele aus anderen Kulturen spielen und verstehen (16 Stunden)

49. UV 5.6 Le Parkour – Hindernisse kreativ, schnell und sicher überwinden (8 Stunden)

50. UV 6.4 „Ich kann richtig tanzen“ – Standardtanz als gesellschaftliches Ereignis (10 Stunden)

51. UV 7.8. "Badminton heißt wettkämpfen" II - Spielfähigkeit und technische Fertigkeiten verbessern und in charakteristischen Spiel- und Übungsformen anwenden (10 Stunden)

52. UV 3.6 Fit und gesund! – ausdauerndes Laufen systematisch verbessern (8 Stunden)

53. Schwerpunkt Volleyball (12 Stunden)

54. UV 1.8. Einführung Fitnessraum (6 Stunden)

Die Inhalte der einzelnen Unterrichtsvorhaben sind auf gesonderten UV-Karten abgebildet und jederzeit über iServ einsehbar. Bei Interesse bitte bei **Frau Scholz melden.**

Übersicht über die Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 10

2.2 Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich einer Grundhaltung, die von Freundlichkeit, Respekt und gegenseitiger Wertschätzung aller Beteiligten geprägt ist.

Die HES und so auch die Fachkonferenz Sport bekennen sich zu den Kriterien einer guten Schule und guten Unterrichts, wie sie im Referenzrahmen für Schulqualität entfaltet werden. Dabei sind insbesondere die Qualitätsaussagen im Inhaltsbereich *Lehren und Lernen* für die Gestaltung des Unterrichts in allen Fächern unserer Schule leitend.

Um diesen Ansprüchen auch im Sportunterricht gerecht werden zu können, orientieren wir uns an den u.a. dort formulierten Merkmalen kompetenzorientierten Unterrichts:

Stärkenorientierung

„Alle unsere Schülerinnen und Schüler können etwas, niemand kann alles und keiner kann nichts.“¹

- In der Unterrichtsgestaltung steht nicht die Aufarbeitung möglicher Defizite im Fokus, sondern es gilt an bereits vorhandene und verfügbare Ressourcen und Stärken anzuknüpfen und diese auszubauen.
- Wir ermöglichen Selbstwirksamkeitserlebnisse und -erfahrungen, die wiederum die Motivation fördern sowie das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl positiv beeinflussen.
- „Aus Fehlern lernt man“ – Beim Erarbeiten und Üben bieten fehlerhafte Arbeitsergebnisse willkommene Lernanlässe und fördern den Erkenntnisgewinn aller Beteiligten.

Individualisierung

- Durch geeignete diagnostische Maßnahmen ermitteln wir Lernstände und Lernvoraussetzungen möglichst präzise, z.B. mit kriteriengeleiteten Beobachtungen, motorischen Tests, Fremd- und Selbsteinschätzungsbögen, diagnostischen Gesprächen (auch zur Einschätzung von Lernhintergründen) und ggf. Förderplänen.
- Darauf aufbauend gestalten wir – im Hinblick auf konkretisierte Lernziele, Lernzeiten und Lernwege – passgenau differenzierte Lernangebote, z.B. in Form von Stationenlernen (um unterschiedliche Lernwege und/oder -zeiten zu ermöglichen), Lerntheken, Einsatz von Hilfekarten, differenzierter GA und ziel- und methodendifferenzierter Partnerarbeit.

Selbststeuerung

- Unsere Schülerinnen und Schülern werden zunehmend in Entscheidungen und die Gestaltung ihrer Lernprozesse eingebunden. Sie sollen ihre konkreten (Teil-) Lernziele sowie individuell sinnvolle Lernwege und Lernzeiten angemessen mitbestimmen und nutzen.
- Wir vermitteln unseren Schülerinnen und Schülern geeignete Lernstrategien, die sie im Wissen um ihre eigenen Stärken systematisch für ihr Lernen nutzen und weiterentwickeln.
- Wir entwickeln gemeinsam Kriterien und bieten geeignete Diagnoseinstrumente, damit unsere Schülerinnen und Schülern ihren Lernstand und ihren Lernerfolg selbständig erkennen können.

¹ nach Jan-Hendrik Olbertz, Erziehungswissenschaftler und Präsident der Humboldt-Universität Berlin; Beitrag in der FAZ vom 14.05.2009

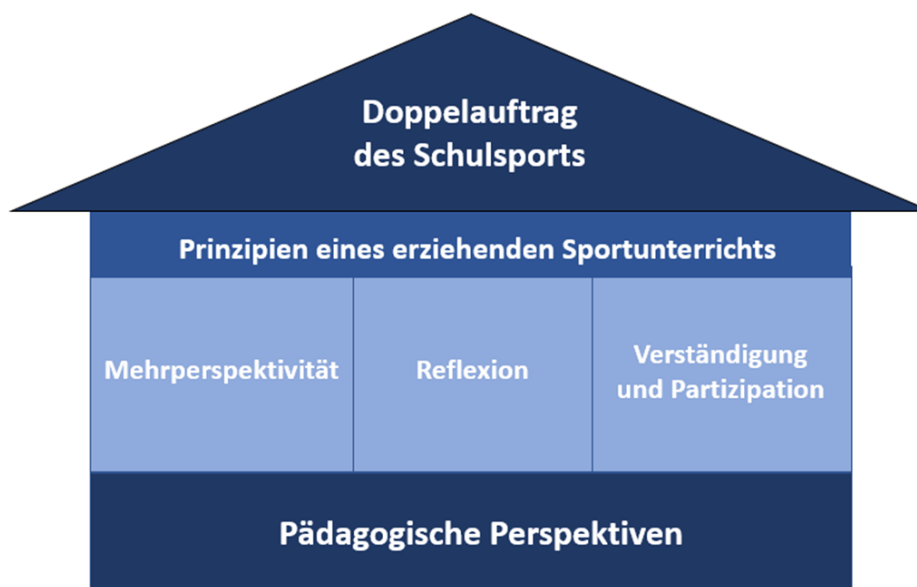
Problemorientierung

- Unser Sportunterricht ist geprägt von der Auseinandersetzung unserer Schülerinnen und Schülern mit sinnhaften und herausfordernden Problem- oder Fragestellungen, deren Ausgangspunkt sich an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schülern orientiert.
- Die damit verbundenen sportlichen Anforderungen sind möglichst passgenau und sachgerecht, d.h. sie sind überschaubar und bewältigbar, stellen aber dennoch eine Herausforderung dar.
- Der Aufforderungscharakter der Aufgabe motiviert die Schülerinnen und Schülern oder macht sie neugierig, weil sie darin Möglichkeiten zur Entwicklung ihrer eigenen Bewegungspraxis erkennen können.

Sportunterricht hat das Ziel, eine umfassende Handlungskompetenz in Bewegung, Spiel und Sport systematisch zu entwickeln und zu fördern. Die vor diesem Hintergrund im Kernlehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen stellen die beobachtbaren fachlichen Anforderungen und überprüfbaren Lernergebnisse dar, die im Sportunterricht der HES vollständig und umfassend angebahnt und entwickelt werden.

Pädagogisch leitend ist für die Fachkonferenz dabei der in den Rahmenvorgaben für den Schulsport formulierte **Doppelauftrag für den Schulsport**: Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport und Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur.

Auf Basis der pädagogischen Perspektiven folgen wir somit den Prinzipien eines erziehenden Sportunterrichts.



Mehrperspektivität

Unter den sechs Pädagogischen Perspektiven thematisieren wir in unserem Sportunterricht unterschiedliche Sinngebungen sportlicher Aktivitäten.

Wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern in unserem Sportunterricht vielfältige Möglichkeiten, ...

- unterschiedliche Sinngewebungen im sportlichen Handeln über die Pädagogischen Perspektiven zu erleben, damit sie unterschiedliche Zugänge zu sportlichem Handeln reflektieren und auch mögliche Ambivalenzen erkennen und deuten können,
- unterschiedliche oder auch konkurrierende Blickrichtungen auf ein und denselben Sportbereich (z.B. Inhaltsfeld Gesundheit und/oder Leistung im Bereich Ausdauer) zu erleben, damit sie erfahren und reflektieren können, wie das Erleben von Bewegung, Spiel und Sport durch unterschiedliche Sinngewebungen und Zielsetzungen verändert werden kann,
- die in sportlichen Tätigkeiten liegenden Ambivalenzen (z.B. Körperbilder, Fitnessideale) zu thematisieren, damit mögliche Widersprüchlichkeiten zwischen der Sinn-Suche der Heranwachsenden und der Zielvorstellung der Lehrerinnen und Lehrer, zwischen Gegenwartserfüllung und Zukunftsorientierung reflektiert und bewusst werden können und
- Bewegungsfreude im sportlichen Handeln zu erfahren, damit sportliche Aktivität vielfältig positiv erlebt und sinnerfülltes Sporttreiben als Möglichkeit zur Steigerung der eigenen Lebensqualität und des eigenen Wohlbefindens – auch über die Schulzeit hinaus – nachhaltig angebahnt werden kann.

Reflexion

Unser Sportunterricht strebt einen möglichst hohen Anteil aktiver Bewegungslernzeit an. Dies impliziert zahlreiche und vielfältige Situationen, ...

- Bewegungserleben zu reflektieren, damit Bewegungserfahrungen – im Sinne reflektierter Praxis – ausgetauscht, bewusst gemacht und systematisch aufgearbeitet werden können,
- sowohl retrospektiv – nachdenkend auf sportliches Handeln zurückzuschauend – als auch prospektiv – vordenkend sportliches Handeln entwerfend – oder auch introspektiv – mitdenkend eine aktuell erlebte Praxis aufmerksam bewusst machend – damit das „Reflektieren“ und das „Praktizieren“ stets eng miteinander verbunden sind,
- fachliche Kenntnisse und Zusammenhänge im konkret erlebten Bewegungshandeln zu entdecken, dorthin wieder zurückzuführen und für die eigene Bewegungspraxis zu nutzen, damit die sportliche Handlungsfähigkeit systematisch und gezielt entwickelt werden kann und
- im konkret erlebten sportlichen Handeln entstandene Lernanlässe oder Frage- und Problemstellungen zu thematisieren, damit Schülerinnen und Schülern die erfahrene Sportwirklichkeit deuten können und auch erkennen, dass die Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur veränderbar ist, d. h. auch grundsätzlich anders sein und gestaltet werden kann.

Partizipation und Verständigung

Grundlegend für unseren Sportunterricht ist die umfassende und gleichberechtigte Teilhabe aller Schülerinnen und Schülern der HES.

Dabei ist uns sehr wichtig, dass ...

- wir ausgehend von den vielfältigen, individuellen Dispositionen und Vorerfahrungen, unterschiedliche und differenzierte Bewegungs- und Lernangebote für alle Schülerinnen und Schülern gestalten, damit sowohl sportlich leistungsstärkere als auch leistungsschwächere, bewegungsfreudige als auch eher bewegungsunwillige Schülerinnen und Schülern gemäß ihrer individuellen Potentiale gefördert werden können,

- wir die Vorgaben des Lehrplans und unsere Leistungserwartungen mit den Vorstellungen und Erwartungen unserer Schülerinnen und Schülern im Rahmen unseres Gestaltungsspielraumes transparent zusammenführen, damit Unterricht zielorientiert geplant und gemeinschaftlich inszeniert werden kann und
- wir Anforderungen und Aufgabenstellungen mit kooperativen Arbeitsformen verbinden, damit Schülerinnen und Schülern viel Raum zum selbstständigen und selbstgesteuerten Arbeiten finden können.

Die Fachkonferenz Sport hat sich im Sinne der Qualitätsentwicklung und -sicherung dazu entschieden, gemeinsam erarbeitete grundlegende didaktische und methodische Entscheidungen sowie die Vereinbarungen zur Leistungsbewertung zu jedem Unterrichtsvorhaben auf den Rückseiten der UV-Karten darzustellen.

Die UV Karten sind jederzeit bei iServ einzusehen. Bitte bei **Frau Scholz melden.**

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis:

Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung. Ziele dabei sind, innerhalb der gegebenen Freiräume sowohl eine Transparenz von Bewertungen als auch eine Vergleichbarkeit von Leistungen zu gewährleisten.

Grundlagen der Vereinbarungen sind § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie die Angaben in Kapitel 3 *Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung* des Kernlehrplans.

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

Unsere Fachkonferenz Sport vereinbart ihr **Konzept zur Leistungsbewertung** auf der Grundlage des KLP Sport für die Sekundarstufe I und konkretisiert Anforderungen und Kriterien in den gemeinsam geplanten UV der einzelnen Jahrgangsstufen. Damit schaffen wir innerhalb der gegebenen Freiräume sowohl eine Transparenz der Bewertung wie auch eine Vergleichbarkeit der Anforderungen.

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich dabei am spezifischen Lernvermögen unserer Schülerinnen und Schülern und an den im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzerwartungen mit den jeweils beschriebenen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens (UV-Kartenvorderseite). Neben den punktuellen Leistungen am Ende eines UVs berücksichtigen wir insbesondere auch die unterrichtsbegleitenden Prozesse und die dort gezeigten Leistungen (UV-Kartenrückseite).

Unser Leistungskonzept ist einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet und berücksichtigt das individuelle Leistungsvermögen und den individuellen Lernfortschritt angemessen. Wir begleiten Schülerinnen und Schülern jederzeit mit individuellem Feedback hinsichtlich ihres Leistungsstandes und entwickeln gemeinsam allgemeine und fachmethodische Lernstrategien.

Zu Beginn des Schuljahres machen wir unsere Schülerinnen und Schülern mit den Leistungsanforderungen des Sportunterrichts in der jeweiligen Jahrgangsstufe vertraut. Jede Sportlehrkraft schafft Transparenz, indem sie einen Überblick über die anstehenden Unterrichtsvorhaben gibt. In diesem Kontext legt sie auch die mit den einzelnen UV verknüpften Anforderungen sowie die allgemeinen Grundsätze der Leistungsbewertung offen.

Die Mitglieder der Fachkonferenz Sport verpflichten sich dementsprechend,

- die hier dargelegten Prinzipien der Leistungsbewertung umzusetzen,
- den Schülerinnen und Schülern die Kriterien zur Leistungsbewertung in jedem Unterrichtsvorhaben transparent zu machen und
- die individuelle Lernentwicklung unter Beachtung fachmethodischer Lernstrategien zu berücksichtigen.

I. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:

Die von Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen im Fach Sport der Sekundarstufe I werden dem Beurteilungsbereich *„Sonstige Leistungen im Unterricht“* zugeordnet. Dabei handelt es sich im Einzelnen um sportpraktisches Handeln sowie mündliche und schriftliche Beiträge, die hinsichtlich ihrer Qualität, Quantität und Kontinuität erfasst und beurteilt werden.

Die Leistungsbewertung bezieht sich sowohl in der Erprobungsstufe wie auch im weiteren Laufe der Sekundarstufe I jeweils auf **alle** Bewegungsfelder und Sportbereiche. Dabei weist die Partitur unserer Schule die Verteilung der Unterrichtsvorhaben in den einzelnen Jahrgangsstufen aus. Die Länge der einzelnen UV ist abhängig von der Anzahl und Komplexität der einzelnen Kompetenzerwartungen, was wiederum die Gewichtung der einzelnen UV im Gesamtkontext der Leistungsbeurteilung beeinflusst.

Bewertung unter Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche

Der Sportunterricht in der Sekundarstufe I ist dem Unterrichtsprinzip der reflektierten Praxis verpflichtet. Deshalb ist der Bereich Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz jeweils Grundlage und Ausgangspunkt für die Entfaltung der Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz.

- Beobachtbare Leistungen im Bereich der **Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz** (BWK) beziehen sich auf psycho-physische, technisch-kordinative, taktisch-kognitive sowie ästhetisch-gestalterische Fertigkeiten und Fähigkeiten in den verschiedenen Bewegungsfeldern und Sportbereichen.
- Beobachtbare Leistungen im Bereich der **Sachkompetenz** (SK) umfassen das Einbringen grundlegenden Wissens in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport. Von zentraler Bedeutung für die Realisierung des eigenen sportlichen Handelns und für sportliches Handeln im sozialen Kontext ist es, über Sachkenntnisse aus den unterschiedlichen Sinnggebungsbereichen des Sports zu verfügen und dieses Wissen situationsangemessen anwenden zu können.
- Beobachtbare Leistungen im Bereich der **Methodenkompetenz** (MK) beziehen sich auf methodisch-strategische wie auch sozial-kommunikative Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens allein und in der Gruppe. Es geht insbesondere darum, sich systematisch mit Aufgaben aus den Bereichen sportlichen Handelns auseinanderzusetzen und zunehmend eigenverantwortlich angemessene Lösungswege sowie Handlungspläne zu entwerfen.
- Beobachtbare Leistungen im Bereich der **Urteilskompetenz** (UK) sind eng verknüpft mit Leistungen in allen anderen Kompetenzbereichen. Sie umfassen eine kritische Auseinandersetzung mit dem erarbeiteten fachlichen und methodischen Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit, wobei das kriteriengeleitete Beurteilen im Mittelpunkt steht.

Bewertung vor dem Hintergrund sportbezogener Verhaltensdimensionen

Folgende Aspekte sportbezogenen Verhaltens werden vor dem Hintergrund des thematischen Zusammenhangs für die Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt:

- Die selbstständige Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen spielt im Sportunterricht eine bedeutsame Rolle. Leistungen in diesem Bereich berücksichtigen das sichere und umsichtige Herrichten von Spielflächen, den verantwortungsvollen Umgang mit Geräten, das Übernehmen von Aufgaben sowie auch die eigenständige Vorbereitung auf den Unterricht.
- Die individuelle Anstrengungsbereitschaft ist wichtig. Im Wesentlichen bezieht sie sich auf die Bereitschaft, im Unterricht engagiert und motiviert mitzuarbeiten sowie auch in Arbeits-

und Übungsphasen intensiv, konzentriert und beständig mit den geforderten Aufgabenstellungen auseinandersetzen. Gelegentlich (z.B. beim ausdauernden Laufen) bedeutet Anstrengungsbereitschaft aber auch, selbstständig und eigenverantwortlich die eigene psycho-physische Leistungsfähigkeit kontinuierlich und vertieft auch außerhalb des Unterrichts zu verbessern und zu erhalten, um langfristig erfolgreich mitarbeiten zu können.

- Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit zeigen sich im jeweiligen Unterrichtsvorhaben im fairen Umgang miteinander, in der Bereitschaft eigene, auch berechtignte, Interessen zurückzustellen sowie in allen Gruppen und Mannschaften konstruktiv mitzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen. Diese beinhaltet auch das Vereinbaren und Einhalten von Regeln und das Verteilen und Einnehmen von Rollen.

II. Formen der Leistungsüberprüfung

In unserem Leistungskonzept ist eine Vielfalt von Möglichkeiten zur Leistungsüberprüfung vorgesehen. Alle Formen der Leistungsbewertung im Sportunterricht bieten zum einen den Schülerinnen und Schülern differenzierte individuelle Rückmeldungen über das Erreichen von Zielsetzungen und ermöglichen zum anderen den Lehrkräften, Konsequenzen für das weitere pädagogische Handeln im Unterricht abzuleiten.

Unsere Fachschaft Sport vereinbart verbindliche Formen der Leistungsbewertung. Dabei beziehen sich die Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) auf alle **vier Kompetenzbereiche** gemäß dem Kernlehrplan Sport der Sekundarstufe I.

Die Lernerfolgsüberprüfungen (prozess- und produktbezogen) beziehen sich sowohl auf das **sportpraktische Handeln** in Form von

- qualitativ bewertbaren sportpraktischen Bewegungshandlungen (z.B. Aufwärmen, Spielhandlungen, Turniere, Demonstration taktisch-kognitiver Fähigkeiten und technisch-koordinativer Fertigkeiten),
- qualitativ bewertbaren sportbezogenen Darstellungsleistungen (z.B. Präsentationen, Choreografien) und
- sportmotorischen Testverfahren zur Überprüfung quantitativ messbarer Leistungen (z.B. Fitness- und Ausdauer-tests)

als auch auf **weitere Beiträge im Unterricht** und hier besonders auf

- Beiträge zum Unterricht **in der reflektierten Praxis** (u.a. Qualität der Beiträge, Kontinuität der Beiträge, sachliche Richtigkeit, angemessene Verwendung der Fachsprache, Darstellungskompetenz, Komplexität/Grad der Abstraktion, Differenziertheit der Reflexion),
- zielgerichtetes und kooperatives Handeln in Übungs- und Spielsituationen,
- Formen des selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens

und schließlich in einzelnen UV auf **Beiträge** in Form von

- Lern- und Trainingstagebüchern, Portfolios (z.B. Dokumentation des eigenen Trainings),
- Visualisierungen sportfachlicher Überlegungen und Erkenntnisse (z.B. Tafelbilder),
- Referaten und

- Hausaufgaben, schriftlichen Übungen und Protokolle.

Welche Formen der Leistungsbewertung in den einzelnen Unterrichtsvorhaben besonders relevant werden, ist durch die Aussagen zur Leistungsbewertung auf den Rückseiten der UV-Karten festgelegt.

Bei den konkret ausgearbeiteten UV sind Anlagen zur Leistungsbewertung auf konkretisiertem Niveau (u.a. Leistungstabellen) angehängt und bei iServ abgelegt. Die Fachschaft Sport unserer Schule nimmt sich vor, die Konkretisierung der einzelnen UV im Verlaufe der nächsten Schuljahre immer weiter fortzuführen bzw. nach der Evaluation jeweils jahrgangsstufenbezogen zu optimieren.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport – wie z. B. leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer werden verbindlich als Bemerkungen auf dem Zeugnis vermerkt. Sie können außerdem positiv als Teil der Sportnote berücksichtigt werden.

Der Erwerb von **Qualifikationsnachweisen zum Schwimmen** wird nach dem Schwimmunterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 7 auf gesonderten Listen in den Sportmappen vermerkt.

Leistungsbewertung im Distanzlernen

> siehe gesonderte Anlage

2.4 Lehr- und Lernmittel

Für das Fach Sport sind keine verbindlichen Lehr- und Lernmittel vorgesehen. Bei der Durchführung der einzelnen Unterrichtsvorhaben werden die eingesetzten Arbeitsmaterialien (z.B. digitale und analoge Medien, Arbeitsblätter, Diagnose- und Beobachtungsbögen, Leistungstabellen) jeweils in einem eigenen Ordner der Fachkonferenz Sport bei iServ hinterlegt. Ausgewählte Materialien stehen auch den Schülerinnen und Schülern direkt im digitalen Klassenordner für das Fach Sport zur Verfügung.

Unterstützende Materialien für Lehrkräfte sind zum Beispiel bei den konkretisierten Unterrichtsvorhaben im Lehrplannavigator NRW unter dem folgenden Link zu finden:

https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/front_content.php?idcat=4948

Darüber hinaus werden z.B. für die Erstellung von Referaten und Hausarbeiten weitere Materialien (Fach- und Schulbücher, Zeitschriften) in der Schulbibliothek bereitgestellt.

3 Entscheidungen zu fach- oder unterrichtsübergreifenden Fragen

Das Fach Sport ist ein Unterrichtsfach, das auf Grund seiner ihm eigenen Struktur der Sachinhalte zahlreiche Fachbereiche berücksichtigt: Sportpsychologie, Sportpädagogik, Sportbiologie, Sportsoziologie u.v.m.

Um die Dimension der Verbindung verschiedener Fachbereiche bewusst zu machen, plant die Fachkonferenz u.a. eine enge Zusammenarbeit mit den Fächern Biologie und Wirtschaft-Politik.

Darüber hinaus bietet die Fachkonferenz in der Projektwoche fachübergreifende/fächerverbindende Projekte an.

In der Jahrgangsstufe 8 bietet die Klassenfahrt ans Meer zahlreiche fächerübergreifende Lernanlässe, die sowohl vor- als auch nachbereitend u.a. ökologische und ökonomische Aspekte beinhalten.

4 Qualitätssicherung und Evaluation

Der schulinterne Lehrplan ist als „dynamisches Dokument“ zu sehen. Dementsprechend sind die dort getroffenen Absprachen stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Maßnahmen der fachlichen Qualitätssicherung:

Das Fachkollegium überprüft kontinuierlich, inwieweit die im schulinternen Lehrplan vereinbarten Maßnahmen zum Erreichen der im Kernlehrplan vorgegebenen Ziele geeignet sind. Dazu dienen beispielsweise auch der regelmäßige Austausch sowie die gemeinsame Konzeption von Unterrichtsmaterialien, welche hierdurch mehrfach erprobt und bezüglich ihrer Wirksamkeit beurteilt werden.

Kolleginnen und Kollegen der Fachschaft (ggf. auch die gesamte Fachschaft) nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um fachliches Wissen zu aktualisieren und pädagogische sowie didaktische Handlungsalternativen zu entwickeln. Zudem werden die Erkenntnisse und Materialien aus fachdidaktischen Fortbildungen und Implementationen zeitnah in der Fachgruppe vorgestellt und für alle verfügbar gemacht.

Feedback von Schülerinnen und Schülern wird als wichtige Informationsquelle zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts angesehen. Sie sollen deshalb Gelegenheit bekommen, die Qualität des Unterrichts zu evaluieren.

Überarbeitungs- und Planungsprozess:

Die Fachkonferenz evaluiert ihre Aufgaben und Ziele sowie die Leitidee des Schulsports und deren Verwirklichung im Abstand von 5 Jahren und überprüft deren Übereinstimmung mit der Schulprogrammarbeit. Dazu überprüft sie, inwiefern die Aufgaben der Schule im Zusammenhang mit dem Sport stehen. Sie schreibt dazu jeweils zu Beginn des Schuljahres ihren Arbeitsplan fort.

Die Fachkonferenz evaluiert die schulinternen Lehrpläne hinsichtlich ihrer Machbarkeit und nimmt ggf. Modifizierungen, Erweiterungen oder Korrekturen vor. Die Umsetzung der einzelnen konkretisierten Unterrichtsvorhaben wird dazu jeweils zum Ende des Schuljahres von den jeweiligen Fachlehrkräften auf der Grundlage der Jahresplanung (Partitur) hinsichtlich der Qualität und Durchführbarkeit jahrgangsstufenbezogen ausgewertet. In diesem Kontext werden auch die Notentabellen und Formen der Leistungsbewertung kritisch in den Blick genommen.

Darüber hinaus wird die Schwimmfähigkeit am Ende der Jahrgangsstufen 5 und 7 vor dem Hintergrund unseres Schwimmkonzepts erfasst und dokumentiert.

Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen über Transparenz und Offenlegung über alle den Schulsport betreffenden Aspekte (Implementationsmaterialien, Rechtliche Aspekte etc.) und vereinbart eine jährliche Aktualisierung.

Die Ergebnisse dienen der/dem Fachvorsitzenden zur Rückmeldung an die Schulleitung und u.a. an den/die Fortbildungsbeauftragte, außerdem sollen wesentliche Tagesordnungspunkte und Beschlussvorlagen der Fachkonferenz daraus abgeleitet werden.